

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

VIII. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 8. Januar 1889.

N^o. 2.

Die Freilassung Geffkens.

Die Ende September erfolgte Veröffentlichung des Tagebuchs des Kaisers Friedrich, als deren Urheber sich der in Hamburg wohnende, nicht mehr in Lehrthätigkeit stehende Geheime Justizrath Professor Geffken bekundete, veranlaßte bekanntlich am 23. Sept. den Reichskanzler Fürsten von Bismarck zur Abfassung und persönlichen Ueberreichung eines Immediatberichts an Se. Majestät den Kaiser, worin er gegen den damals noch unbekanntem Thäter die Einleitung eines gerichtlichen Einschreitens befürwortete, „durch welches wenigstens die Entstehung und die Zwecke dieser Publikation an's Licht gezogen werden können.“

Diesem Antrage wurde Folge gegeben, Geffken verhaftet und gegen ihn die Untersuchung eingeleitet. Diese fand im Dezember ihren Abschluß. Nachdem nun das gesammte, in der Untersuchung beigebrachte Material dem Reichsgericht übergeben worden, hat dieses am 4. Januar beschlossen, daß das Verfahren gegen Geffken einzustellen und dieser in Freiheit zu setzen sei.

Noch bevor die Entscheidungsgründe des Reichsgerichts bekannt waren, hat sich die oppositionelle Presse der Angelegenheit bemächtigt, um sie politisch gegen den Fürsten Bismarck auszubehuten. Diese Presse findet in der reichsgerichtlichen Entscheidung den Beweis geliefert, daß die Veröffentlichung des Tagebuchs keine Preisgebung von Staatsgeheimnissen bedeute und eine landesverrätherische Handlung nicht enthalte, daß „die Einleitung des Processes ein schwerer politischer Fehler gewesen“ und daß die freisinnige Presse, welche hiergegen Protest erhoben, durch das Reichsgericht Recht erhalten habe.

Indeß, die Sache liegt ganz anders. Das Reichsgericht hat den Thatbestand des Landesverraths, welcher durch Veröffentlichung gewisser in dem Tagebuch enthaltener Stellen begangen worden, anerkannt, es hat nur das Bewußtsein einer landesverrätherischen Handlungsweise bei Geffken vermisst. Hiermit ist die Auffassung des Reichskanzlers von dem Vorhandensein eines Landesverraths vollständig bestätigt. Ob Geffken das Bewußtsein einer landesverrätherischen Handlungsweise gehabt habe, konnte natürlich nur durch die gerichtliche Untersuchung festgestellt werden, und diese hat nach dem Urtheil des Reichsgerichts ergeben, daß dem Professor das Bewußtsein gefehlt habe. In dem Immediatbericht des Reichskanzlers war eine gegentheilige Behauptung auch nicht aufgestellt. Aus welchen Thatfachen das Reichsgericht zu jenem Schluß gekommen, ist noch nicht bekannt.

Die Untersuchung aber hat noch mehr ergeben, und das war es gerade, worauf es dem Reichskanzler, wie der oben erwähnte Satz des Immediatberichts beweist, hauptsächlich ankam. Sie hat ergeben, daß es sich bei der Veröffentlichung um eine politische Intrigue gegen den Fürsten Bismarck handelte, daß hierbei mehrere Personen theilhaftig waren, welche mit Geffken in lebhaftem Briefwechsel standen und in ihn drangen, das Tagebuch der Deffentlichkeit zu übergeben, und daß schließlich die Publikation im Interesse dieser Politiker erfolgte, wenn auch ihr Vorwissen um die Thatfache der schließlichen Veröffentlichung nicht nachgewiesen werden konnte. Hiermit ist der Hauptzweck des gerichtlichen Verfahrens vollkommen erfüllt. Weder lag es in der Absicht, dem Thäter eine Zuchthausstrafe zu verschaffen, noch kann die politische Intrigue an sich von dem Strafrecht erfaßt werden. Es genügt, daß es gelungen ist, Klarheit über die Zwecke der Publikation erlangt zu haben. Wer die Persönlichkeiten waren, welche Geffken zu der Veröffentlichung animirt haben, wird gewiß noch näher bekannt werden.

Bleibt Geffken aber wegen mangelnden Bewußtseins landesverrätherischer Handlungsweise straffrei, so muß doch die Welt den Stab über ihn brechen: wenn auch die unbelegte Veröffentlichung

des Tagebuchs in diesem Falle, und zwar wegen mangelnden Bewußtseins landesverrätherischer Handlungsweise, nicht juristisch, so ist sie doch nach dem Urtheil des gesunden Menschenverstandes in jedem Falle moralisch verwerflich, und ebenso ist das Mänke-spiel, welches hiermit gegen den von ganz Europa bewunderten großen Staatsmann und ersten Berather dreier Kaiser gerichtet war, und die zu diesem Zweck erfolgte Ausbeutung des Andenkens Kaiser Friedrichs politisch auf das allerschärfste zu verurtheilen. Hierin wird — außer den Freisinnigen und den ihnen verwandten Parteien — die ganze Welt mit uns übereinstimmen.

Die bevorstehende Landtagsession.

Am Montag tritt der preussische Landtag zum ersten Mal in der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode zusammen. Das am 6. November gewählte Abgeordnetenhaus beginnt hiermit seine Thätigkeit. Wie erinnerlich, war der Ausfall der Wahlen ein solcher, daß er die besten Hoffnungen für ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung rechtfertigt: die Freisinnigen, welche zuletzt 42 Mitglieder zählten, kommen in einer Stärke von nur 30 wieder, das Centrum und die Welfen haben sich von 98 auf 99 vermehrt, im Ganzen also hat sich die Opposition, die sich in der Regel aus diesen Parteien bildete, um 11 Köpfe, d. h. von 140 auf 129 vermindert. Um eben diese Zahl zieht die Vereinigung der drei nationalen Parteien verstärkt in das Abgeordnetenhaus ein: statt 276 zählen sie nunmehr 287. Die Verschiebung, die innerhalb dieser Majorität vorgegangen, ist keine erhebliche: die Conservativen haben vier Sitze verloren, die Freiconservativen sind auf ihrem alten Standpunkt geblieben, während die Nationalliberalen sich um 15 vermehrt haben. Es werden also voraussichtlich unter Berücksichtigung des Parteistandes der sich nicht direct zu einer Fraction rechnenden Mitglieder etwa 132 Conservative, 66 Freiconservative und 89 Nationalliberale vorhanden sein.

Sind diese Parteien einig, so stellen sie eine große Macht innerhalb des Parlaments dar; entzweien sie sich, so werden Centrum und Freisinnige gewiß darauf bedacht sein, ihr Gewicht zu Gunsten derer in die Waagschale zu werfen, von welchen sie sich für ihre eigenen Zwecke den meisten Nutzen versprechen.

Wir zweifeln nicht, daß schon diese eine Erwägung die nationalen Parteien zu friedlichem Einvernehmen und gemeinsamer Thätigkeit anspornen wird. Viel freilich wird hierfür von der Natur der gesetzgeberischen Arbeiten, welche den Landtag beschäftigen sollen, abhängen. Hierüber sind bisher nur vereinzelte, jedenfalls nicht vollständige Mittheilungen in den Blättern verbreitet gewesen. Aber ohne auch über den Inhalt der in Aussicht stehenden Vorlagen näher orientirt zu sein, kann man doch annehmen, daß sich die parlamentarische Arbeit der neuen Session folgerichtig anknüpfen wird an das, was in den früheren Sessionen geleistet worden und worüber auch die Thronrede des Kaisers Wilhelm vom 27. Juni sich verbreitete, indem sie an die Vergangenheit anknüpfend ein Programm für die Zukunft entwarf. Der Kaiser bekannte sich darin zur Ausgestaltung und Festigung der neuen Institutionen der Selbstverwaltung, zur weiteren Erleichterung der Steuern der Gemeinden und der minder begüterten Volksklassen, zur Befriedigung dringlicher Bedürfnisse der Staatsverwaltung. Der Ausfall der Wahlen war eine Bestätigung dafür, daß das Land diese Ziele auch seinerseits verfolgt wissen will, und sicherlich wird die Volksvertretung dieser Stimmung entsprechend an die Lösung der zu erwartenden Aufgaben herantreten. Ob auf allen den genannten Gebieten schon in der bevorstehenden Session neue Schritte unternommen werden sollen, wird erst die Thronrede